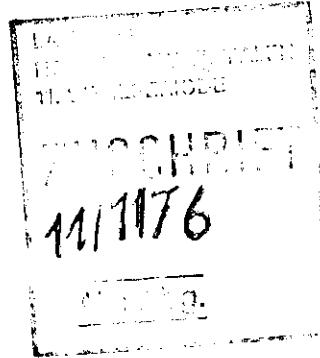


Geschäftsf. Vorstandsmitglied

Städtetag NW · Postfach 510620 · 5000 Köln 51

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1



Lindenallee 13-17
5000 Köln 51 (Marienburg)
09.12.1991/mi

Telefon (0221) 3771-0
Durchwahl 3771-
Telex 8882617 239
Telefax (0221) 3771128
Btx 02213771

Stadtsparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

Aktenzeichen:
9/31-04

Umdruck-Nr.
E 3815

Finanzausgleich 1992;
hier: Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

nach unserer Kenntnis soll der allgemeine Steuerverbund im Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 gegenüber dem Entwurf um rund 172,5 Mio DM aufgestockt werden. Diese Erhöhung des Verbundaufkommens resultiert aus einer Anpassung der Ansätze für die Verbundsteuern im Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 nach den Erkenntnissen der jüngsten Steuerschätzung. Nach Einschätzung des Finanzministers sollen infolge der verbesserten Einnahmeerwartungen die Verbundgrundlagen um insgesamt 750 Mio DM höher angesetzt werden als bisher im Regierungsentwurf vorgesehen.

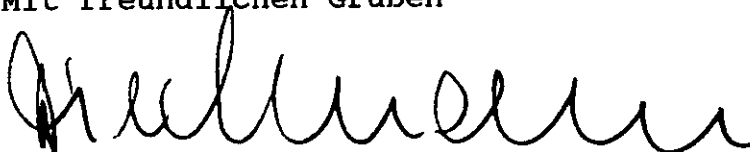
Bei der Interpretation und Übernahme der aktuellen Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung hat sich der Finanzminister dabei offensichtlich an der unteren Grenze des finanzpolitisch Möglichen gehalten. Nach unseren Erwartungen hätten die Ansätze für die 92er Verbundsteuern und damit das erwartete Aufkommen im Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 durchaus höher ausfallen können. Deshalb müssen wir erneut damit rechnen,

daß Steuerverbundmittel aus dem Jahre 1992 - wie im Regelwerk des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorgesehen - erst im Rahmen der Abrechnungen im Finanzausgleich des Jahres 1994 verspätet für die kommunalen Etats eingeplant werden können.

Nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 - die Nachzahlung aus 1989 in Höhe von rund 650 Mio DM wurde nahezu vollständig durch Kürzungen und Befrachtungen des Steuerverbundes "entwertet" - müssen wir zudem befürchten, daß die voraussichtlich hohen Abrechnungen aus dem 92er Steuerverbund bei Fälligkeit vom Finanzminister erneut zur Disposition gestellt und den Städten, Gemeinden und Kreisen wiederum vorenthalten werden. Diese Sorge um Steuerverbundmittel, die den Städten nach dem Gesetz zustehen, sollte den Städten bereits jetzt durch eine entsprechende politische Erklärung des Landes genommen werden. Die Städte können die vom Prinzip der Vorsicht diktierten Steueransätze im 92er Verbund nur dann akzeptieren, wenn gleichzeitig zugesichert wird, daß Abrechnungsbeträge aus dem 92er Verbund den Kommunen auch tatsächlich ohne Kürzungen oder Befrachtungen zufließen werden.

Im übrigen regen wir an, das Berechnungsverfahren zum allgemeinen Steuerverbund im Gemeindefinanzierungsgesetz zukünftig dergestalt strukturell zu ändern, daß das Abrechnungsproblem im Grundsatz und auf Dauer gelöst bzw. bis auf ein Minimum reduziert wird. Eine derartige zeitnahe Bemessung des Steuerverbundes sieht beispielsweise der baden-württembergische Finanzausgleich vor. Die Städte sind gerne bereit, an einer derartigen Reform des Finanzausgleichs aktiv mitzuwirken. Wir gehen davon aus, daß eine derartige Regeländerung aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Anteile vom Land und von den Städten, Gemeinden und Kreise am gemeinsamen Steuerverbund im kommunalen Finanzausgleich sollten hierdurch nicht strukturell verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Dieckmann